

und den zum Befehlsbereiche der Festungen Straßburg und Neubreisach gehörigen badischen Orten offen zur Post gegeben werden, damit die während des Krieges notwendige militärische Prüfung des Inhalts leicht durchgeführt werden kann. Neuerdings werden vielfach solche Briefe eingeliefert, die zwar nicht in gewöhnlicher Weise geschlossen sind, bei denen aber die Verschlussklappe des Briefumschlags nach innen eingeschlagen und auf den Briefinhalt festgeklebt ist. Abgesehen davon, daß dadurch Verluste und Verzögerungen anderer Briefsendungen, namentlich Postkarten, die sich in die von der Verschlussklappe nicht bedeckten offenen Briefe hineinschieben, leicht herbeigeführt werden, haben sich daraus Unzuträglichkeiten bezüglich der Überwachung ergeben, die den Zweck der Maßnahme erschweren. Derartige Briefe werden daher künftig von den militärischen Dienststellen, denen die Überwachung der bezeichneten Briefsendungen übertragen worden ist, als unzulässig angesehen und zur Rücksendung an die Absender zurückgegeben. Es liegt im Vorteil der Absender, von dem Verfahren abzusehen.

Ferner wird nochmals darauf hingewiesen, daß die Umschläge der Briefe nach dem Auslande usw. inwendig nicht mit einem Futter versehen sein dürfen, weil die Sendungen sonst der Gefahr einer beträchtlichen Verzögerung ausgesetzt sind.

**Die Geologie im Kriege.** — Der Straßburger Hauptmann a. D. Kranz, der schon lange vor dem Kriege sich für eine Militärgeologie eingesetzt hat, stellte in »Petermanns Mitteilungen« den Anteil der Geologie am jetzigen Kriege dar. Der (damals) schon sieben Monate dauernde Stellungskrieg im Westen hat an die Truppen, besonders die Pioniere, in immer steigendem Maße Anforderungen gestellt, die sich nur mit der Unterstützung von Geologen lösen lassen. In der Heimat kann der Pionier die ihm gestellten Bau- oder Bohrarbeiten im allgemeinen ohne geologische Beihilfe leisten, aber im Kriege, wo er aus der Ebene etwa in die Bruchränder oder das kristallinische Gebirge der Vogesen, in den Muschelkalk Lothringens oder in die Kreide Nordfrankreichs versetzt ist, hat er ohne Kenntnis der wissenschaftlichen Bodenuntersuchungen ernste, Zeit und Menschenleben kostende Mißgriffe zu gewärtigen: Sappen und Minengänge, die auf Grund falscher Bodeneinschätzungen angelegt wurden, müssen aufgegeben werden, ganze Grabenstrecken gehen zu Bruch oder »versinken«. Die Beurteilung des Bodens ist aber für den Laien außerordentlich schwer; er hält Granitgrus für festen Boden, um bei dem ersten Regenguß sein Arbeitsmaterial unter den Händen fortgespült zu sehen, Mergellager zerbröckeln unter seiner Art. Der Geolog stellt nach kurzer Probeforschung die Bodenbeschaffenheit unzweifelhaft fest, er ordnet an den nötigen Stellen stützende Verkleidungen an, gibt aussichtslose Grabungen von vornherein auf; er wird auch bei Minensprengungen für die Ladungsberechnung die Festigkeit der Bodenschichten aus den Lagerungsverhältnissen bestimmen können und dadurch das Leben der die Mine sprengenden Soldaten schützen, sowie eine unwirksame Sprengung verhindern können.

Nicht minder unentbehrlich ist der Geolog für die Wasserversorgung der Truppen. Die vorhandenen Brunnen im feindlichen Lande sind in den meisten Fällen zerstört; die Desinfektion läßt sich nicht leicht bewerkstelligen und beeinträchtigt oft den Geschmack des Wassers; es handelt sich also recht oft darum, neue Grundwasserquellen zu erschließen. In vielen Fällen sind aber Bohrungen erfolglos, weil selbst in großen Tiefen wasserfreie Ton- und Mergellager vorhanden sind. Der Geolog wird nicht nur den für die Wassergewinnung günstigsten Boden ermitteln, sondern den Techniker auch beraten können, ob geschachtet oder gebohrt werden soll, oder beides, wie sich vorhandene Quellen durch Fassungen verbessern lassen usw. Auch in der Frage der Abwässerung der Feldstellungen wird der Geolog entscheidend raten können. In einzelnen Gegenden versagen nämlich die Laufgrabenpumpen gegenüber den immer wieder eindringenden Wassermassen; der Geolog kann hier in vielen Fällen durch tiefe Bohrröhre oder weite Sickerschächte das Wasser auf den Hauptgrundwasserspiegel absenken; aber hierbei kann nur der Geolog verhüten, daß durch die Abwässeranlagen etwa vorhandene Gebrauchswasseranlagen gefährdet werden.

Die Erschließung von Baustoffen, die Ermittlung der Bodenbeschaffenheit für Straßen- und Bahnanlagen ist ein weiteres, äußerst wichtiges Kapitel kriegsgeologischer Arbeit, das der Kriegführung Zeit, Geld und Arbeitskräfte spart. So harren also der Geologen im Felde mannigfache Arbeiten, und daher finden nicht nur die zahlreichen, zum Teil bei den Pionieren stehenden Praktiker unter den Geologen, sondern auch die etwa 170 Theoretiker, die sich der deutschen und österreichisch-ungarischen Heeresleitung zur Verfügung gestellt haben, ein reiches Feld ihrer Tätigkeit.

**Der Vorstand des Schriftbundes deutscher Hochschullehrer** (Vororte Freiburg, Frankfurt, Münster) schreibt uns: Der Schriftbund deutscher Hochschullehrer beabsichtigt die im laufenden Jahrgange des Börseblattes erschienene Liste der zur Deutschschrift zurückgekehrten Zeitschriften (kostenlos zu beziehen von der Geschäftsstelle des Schriftbundes, Cronberg im Taunus) mit den inzwischen notwendig gewordenen Ergänzungen Ende dieses Jahres neu herauszugeben und in geeigneten Zeitschriften zum Abdruck zu bringen. Mitteilungen bezüglich Aufnahme in diese Liste werden bis zum 1. Oktober erbeten an die Geschäftsstelle des Schriftbundes deutscher Hochschullehrer, Cronberg im Taunus, Bahnhof-Strasse 2.

Zeitschriften und periodisch erscheinende Werke, die nach dem 1. April 1916 den Übergang zur Deutschschrift vollziehen, können in die diesjährige Liste noch nicht aufgenommen werden.

**Neuregelung des Schulwesens in Polen.** — Aus Polen wird der »Tägl. Rundschau« geschrieben: Nach einer soeben erlassenen Bekanntmachung des Oberbefehlshabers Ost ist die oberste Leitung und Aufsicht über das gesamte Unterrichts- und Erziehungswesen in Polen links der Weichsel der kaiserlich deutschen Zivilverwaltung für Polen übertragen worden. Gründung von Schulen, Anstellung und Entlassung von Lehrern und Lehrerinnen, Bildung von Schulbehörden usw. dürfen nur mit Genehmigung dieser Behörde erfolgen, die auch die Ferienordnung festlegt. Sämtliche Volks- und mittleren Schulen im Verwaltungsgebiete sind den Kindern aller Einwohner ohne Einschränkung und ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses zugänglich. Für die Volksschulen bleibt jedoch, wie bisher, tunlichst der Grundsatz der Konfessionalität maßgebend. Die Beforgung und Leitung des Religionsunterrichts wird unter Aufsicht der kaiserlichen Zivilverwaltung den Religionsgesellschaften (evangelischen, katholischen, jüdischen) überlassen; wo der Religionsunterricht unzureichend ist, wird er durch die kaiserliche Zivilverwaltung angeordnet, damit eine gründliche religiöse Bildung der Jugend gewährleistet wird. Jede Volksschule erhält einen Schulvorstand, der aus fünf von dem Kreischef (Polizeipräsidenten) zu ernennenden Mitgliedern besteht. Die Schullasten werden von den politischen Gemeinden getragen; im Falle der Leistungsunfähigkeit werden staatliche Beihilfen gewährt. Anstellung des Lehrpersonals und dessen Besoldung wird vom Kreischef (Polizeipräsidenten) bestimmt. Die Unterrichtssprache ist in allen deutschen und jüdischen Schulen die deutsche, sonst die polnische. Die russische Sprache kommt als Unterrichtssprache und als Unterrichtsgegenstand in allen öffentlichen und privaten Schulen in Wegfall. Ebenso ist der Gebrauch russischer Lehr- und Lernbücher verboten. Polnische Lehrer und Lehrerinnen haben Deutsch als Unterrichtsgegenstand auf der Mittel- und Oberstufe einzurichten, wenn sie der deutschen Sprache ausreichend mächtig sind. Die näheren Bestimmungen hierüber hat die Schulaufsichtsbehörde zu erlassen. Die Amtssprache ist für die deutschen und jüdischen Lehrer die deutsche, für die polnischen Lehrer die polnische oder deutsche Sprache. Die Leiter und Lehrkräfte der mittleren Lehranstalten werden vom Magistrat oder von den Vormundschaftsräten der Schule gewählt. Die russische Unterrichtssprache wird für alle mittleren Schulanstalten verboten. Abweichungen bedürfen besonderer Genehmigung der kaiserlichen Zivilverwaltung. Russische Lehrbücher dürfen nur für den Unterricht in der russischen Sprache verwendet werden.

**Zollherabsetzung für Papierstoff und Zeitungspapier in Frankreich.** — Die französische Deputiertenkammer hat nunmehr, wie die norwegische Gesandtschaft telegraphisch berichtet, ein vorher vom Senat beschlossenes Gesetz angenommen und am 15. August in Kraft gesetzt, wodurch der Einfuhrzoll um 95 v. H. ermäßigt wird für 1. Papier (außer Buntpapier), das über 30 g auf 1 qm wiegt und zum Druck von Zeitungen bestimmt ist; 2. Holzschliff und Zellstoff zur Herstellung des unter 1. genannten Papiers. (Papier-Zeitung.)

**Bürgers Sterbehaus in Göttingen abgerissen.** — Das Haus Paulinenstraße 17 zu Göttingen, in dem Gottfried August Bürger am 8. Juni 1794 starb, ist kürzlich einem auf der Ostseite der Göttinger Universitätsbibliothek aufgeführten Geschäfts-Neubau zum Opfer gefallen. Im selben Hause lag auch Schölzers Wohnung; es gehörte Bürgers Freund und Verleger Johann Christian Dietrich. In diesem Hause, das seit langem eine Gedenktafel trug, hat sich Bürgers Ehekandal mit dem Schwabenmädchen Elise Bohn abgepielt. Manche berühmten Männer, wie Matthiffon oder Jens Baggesen, haben als des Dichters Gäste hier gewohnt.